

Amtliche Bekanntmachung
des Zweckverbandes Südstormarn

**13. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Südstormarn**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003, S. 122) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003, S. 57) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.11.2013 die 13. Änderungssatzung der Verbandssatzung erlassen:

Artikel I

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Südstormarn vom 03.07.1991, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 19.12.2012, wird wie folgt geändert:

Der § 7 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

“Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Im übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein entsprechend”.

Artikel II

Die vorstehende 13. Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Die vorstehende 13. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Glinde, 06. Dezember 2013

Zweckverbandes Südstormarn

gez. Klatt
Verbandsvorsteher

(L.S.)